



An den Grossen Rat

19.1866.01

17.5144.03

18.5351.03

BVD/P191866/P175144/P185351

Basel, 22 Januar 2020

Regierungsratsbeschluss vom 21. Januar 2020

Ausgabenbericht betreffend Ausgabenbewilligung für die Erarbeitung eines Umsetzungskonzepts zur Erhöhung der Verkehrssicherheit im Umfeld von Schulhäusern und Kindergärten

sowie

Zwischenbericht zur

Motion Aeneas Wanner und Konsorten betreffend Durchsetzung von Geschwindigkeitsbegrenzungen Tempo 30 im Bereich von Schulhäusern und Kindergärten

sowie

Motion Christian C. Moesch und Konsorten betreffend Sicherheit für die Kindergarten-Kinder, Verkehrssignalisation/-markierung auf öffentlichen Strassen im Umkreis von Kindergärten



1. Begehren

Mit diesem Ausgabenbericht beantragen wir dem Grossen Rat, für die Erarbeitung eines Umsetzungskonzepts zur Erhöhung der Verkehrssicherheit im Umfeld von Schulhäusern und Kindergärten in Übereinstimmung mit den Zielsetzungen der beiden Motionen Aeneas Wanner und Konsorten sowie und Christian C. Moesch und Konsorten (Ausgaben von insgesamt 350'000 Franken zu Lasten der Erfolgsrechnung des Bau- und Verkehrsdepartements, Planungspauschale (Generalsekretariat, Position 6018700.00045) zu bewilligen.

2. Politischer Auftrag

Der Grosse Rat hat an seiner Sitzung vom 14. Dezember 2017 die nachstehende Motion Aeneas Wanner und Konsorten dem Regierungsrat zur Ausarbeitung einer Vorlage innert zwei Jahren überwiesen:

Im Bereich von Bildungsstätten, namentlich Schulen und Kindergärten, kommt es vor, während und nach der Unterrichtszeit regelmässig zu einer markanten Erhöhung der Fussgängeranzahl sowie des Veloverkehrs. Kinder und Jugendliche sind zu Fuss oder mit dem Velo auf dem Schul- oder Heimweg und damit auf die Benutzung der an die jeweilige Bildungsstätte angrenzenden Strassen angewiesen. Dasselbe gilt für Eltern und andere Betreuungspersonen, welche ebenfalls meist zu Fuss oder mit dem Velo(-anhänger) die Kinder zur Schule oder zum Kindergarten begleiten bzw. dort abholen. Gerade Kinder und Jugendliche - als junge und unerfahrene Verkehrsteilnehmer - sind typischerweise im Strassenverkehr besonders exponiert und gefährdet. Ausserdem sind Kinder und Jugendliche im Umfeld von Schulen und Kindergärten oftmals durch Spielen oder andere Gruppendynamiken vom Verkehrsgeschehen abgelenkt, womit sich die Unfallgefahr zusätzlich erhöht. Die Gefahren für Kinder und Jugendliche sind im Bereich von Bildungsstätten zudem besonders ausgeprägt, weil der Unterrichtsbeginn und das Unterrichtsende meist exakt mit den Stosszeiten und dem damit verbundenen erhöhten motorisierten Verkehrsaufkommen zusammenfallen. Das unmittelbare Umfeld von Schulen und Kindergärten bildet damit in Bezug auf die Verkehrssicherheit von Kinder und Jugendlichen einen absoluten Hotspot.

Nachweislich sind das Unfallrisiko und die Unfallauswirkungen bei Tempo 30 deutlich geringer als bei Tempo 50. Durch Temporeduktion werden Verkehrssituationen zudem generell übersichtlicher, Reaktionszeiten verlängern sich und die Sensibilisierung der motorisierten Verkehrsteilnehmer für lokal erhöhte Unfallgefahren nimmt zu. Dennoch finden sich im Kanton Basel-Stadt in unmittelbarer Nähe zu Bildungsstätten nach wie vor stark befahrene Tempo 50-Strassen.

Die Motionäre sind daher überzeugt, dass die Sicherheit und das Wohl der Kinder und Jugendlichen im Strassenverkehr höchste Priorität geniessen muss. Sofern im Umfeld von Bildungsstätten nicht dauerhaft Tempo 30 eingeführt werden kann, so hat dies zumindest vor, während und nach den Unterrichtszeiten mittels elektronischen Signalisationstafeln - nach den Vorbildern Gundeldingerrain und Grenzacherstrasse (Roche-Areal) - phasenweise umgesetzt zu werden.

Deshalb fordern die Motionäre die Regierung auf, die erforderlichen Massnahmen zu erlassen, dass auf den Kantonsstrassen im Stadtgebiet und auf den Kantonsstrassen in den Gemeinden Bettingen und Riehen im Umkreis von 100 Metern von Schulen und Kindergärten mindestens im Zeitraum eine Stunde vor bis eine Stunde nach der regulären Unterrichtszeit die Höchstgeschwindigkeit Tempo 30 eingeführt wird. Die entsprechenden Massnahmen haben innert zwei Jahre ab Überweisung dieser Motion erlassen und umgesetzt zu werden und damit verbindlich den Anliegen des Grossen Rats (vgl. Ratschlag 12.0788.01/02) nachzukommen.

Aeneas Wanner, Kaspar Sutter, David Wüest-Rudin, Jörg Vitelli, Martina Bernasconi, Barbara Wegmann, Michael Wüthrich

Zudem hat der Grosse Rat an seiner Sitzung vom 12. Juni 2019 die nachstehende Motion Christian C. Moesch und Konsorten ebenfalls dem Regierungsrat zur Ausarbeitung einer Vorlage innert zwei Jahren überwiesen:

„Es ist hinlänglich bekannt und auch absolut Usus, dass in der direkten Umgebung von Schulen auf Kantonsgebiet die Strassenverkehrsteilnehmer mit Strassenschildern darauf hingewiesen werden, dass dort mit einer grösseren Anzahl von Kindern und Jugendlichen auf den Trottoirs aber auch auf der Strasse selber zu rechnen ist. In gewissen Fällen bestehen neben der Warn-Signalisation bei Schulen auch Tempo-30-Zonen.

Diese Massnahmen sind selbstredend äusserst begrüssenswert und sollen selbstverständlich weiterhin aufrechterhalten und situativ auch ergänzt werden.

Allerdings muss auch festgehalten werden, dass diese Massnahme - wie erwähnt - ausschliesslich auf Schulhäuser zutrifft.

Eine zahlenmässig bedeutende Gruppe von Kleinkindern kann jedoch aktuell nicht darauf zählen, dass die Verkehrsteilnehmer explizit Kenntnis von ihrer Anwesenheit neben oder je nach dem auch auf der Strasse erhalten.

Kindergärten sind im Kantonsgebiet in wesentlich grösserer Zahl vorhanden und heterogener verteilt als Schulhäuser. Die Wege der Kinder führen selten direkt und ausschliesslich auf dem Trottoir von zu Hause in den Kindergarten. Die Kinder und ihre Eltern werden dennoch richtigerweise dazu angehalten, ihre Kindergarten-Kinder den Weg allein zurücklegen zu lassen. (Die Polizei macht auch Kindergartenbesuche, um die Kinder in dieser Selbständigkeit weiter zu unterstützen.) Es macht daher Sinn, die Verkehrsteilnehmer gerade auch in der Nähe von Kindergärten auf das hohe Aufkommen an Kindern neben oder eben auch auf der Strasse vor und nach Unterrichtsende aufmerksam zu machen.

Um die Sicherheit von Kindern im Umkreis von Kindergärten zu erhöhen, fordern die Motionäre den Regierungsrat auf, mittels grosszügiger Strassenmarkierung sowie Verkehrsschildern die Strassenverkehrsteilnehmer in genügender Weise auf die Anwesenheit von Kindern in unmittelbarer Umgebung hinzuweisen. Die Umsetzung hat innerhalb von längstens zwei Jahren zu erfolgen.“

Christian C. Moesch, Lisa Mathys, Balz Herter, Patricia von Falkenstein, Joël Thüning, Barbara Wegmann, Jeremy Stephenson, Katja Christ, Michelle Lachenmeier, Andreas Zappalà, Luca Urgese, Andrea Elisabeth Knellwolf, Sebastian Kölliker, Eduard Rutschmann, Pascal Pfister, Raoul I. Furlano, Beat Braun, Jürg Stöcklin, Mark Eichner, Christian von Wartburg, Kaspar Sutter, Erich Bucher, Edibe Gölge, Olivier Battaglia, Alexandra Dill, Daniel Spirgi

3. Unbestrittene Zielsetzung

Der Regierungsrat geht mit den Motionären absolut einig, dass die Verkehrssicherheit im Bereich von Schulhäusern und Kindergärten im Kanton Basel-Stadt überaus wichtig ist. In Übereinstimmung mit den Zielen der Motionen ist die weitere Erhöhung der Schulwegsicherheit im Kanton Basel-Stadt denn auch ein sehr grosses Anliegen des Regierungsrats. Das zeigt sich unter anderem daran, dass der Regierungsrat bei der Unicef das Label „Kinderfreundliche Gemeinde“ beantragt und im Jahr 2013 erhalten hat. Am 20. August 2019 hat der Regierungsrat beschlossen, diese Auszeichnung im Jahr 2020 rezertifizieren zu lassen.

Die Verkehrssicherheit in der Stadt Basel und auf dem Kantonsstrassennetz hat sich stark verbessert und ist heute erfreulich hoch – gerade auch auf Schulwegen, die sich durch sehr tiefe Unfallzahlen auszeichnen. Dennoch bestehen auch nach Ansicht des Regierungsrats noch gewisse Sicherheitsdefizite und das Umfeld von Schulen und Kindergärten erweist sich nicht überall als optimal für Kinder. Der Regierungsrat ist daher bestrebt, die Verkehrssicherheit in diesem Umfeld und auf den Schulwegen weiter zu erhöhen.

Die wirkungsvollste Verbesserung lässt sich aus Sicht des Regierungsrats im direkten Umfeld der Ausbildungsstandorte erzielen, wenn spezifische, der jeweiligen Örtlichkeit mit ihrer Problematik angepassten Massnahmen umgesetzt werden. Dazu braucht es im Bereich von Schulen und Kindergärten eine umfassende und sorgfältige Analyse, um die noch vorhandenen Schwachstellen zu identifizieren und mit situativ geeigneten Massnahmen beheben zu können. Dabei kann die Einführung von Tempo 30 im Umfeld von Schul- und Kindergartenstandorten, wie sie die Motionen verlangen, Mittel der Wahl sein – muss aber nicht. Sicherlich ist Tempo 30 jedoch eine von mehreren denkbaren und effektiven Massnahmen, die zu weniger folgenschweren Unfällen und damit zu mehr Sicherheit führen können.

4. Ausgangslage Verkehrssicherheit

Die Verkehrssicherheit wird im Wesentlichen von den Verkehrsteilnehmenden, von Fahrzeugen und Infrastrukturen beeinflusst. Im direkten Einflussbereich des Kantons liegen die Infrastrukturen, also die Gestaltung des Strassenraums, die Verkehrsführung und die konkrete Ausführung von Verkehrsregeln. Einen Beitrag zur Verkehrssicherheit leisten unter anderem Massnahmen zur Geschwindigkeitsreduktion, zur sicheren Benutzung und Querung von Strassen sowie solche zugunsten einer übersichtlichen und verständlichen Verkehrssituation für alle Nutzenden.

4.1 Verkehrssicherheit im Kanton Basel-Stadt bei Schulen und Kindergärten

4.1.1 Aktueller Stand

Der Kanton Basel-Stadt unternimmt seit einigen Jahren grosse Anstrengungen zur Erhöhung der Verkehrssicherheit. Der Regierungsrat berichtet regelmässig im Rahmen verschiedener politischer Vorstösse darüber. Im Kanton werden zudem alle Infrastruktur-Sicherheitsinstrumente des Bundes eingesetzt, um eine möglichst sichere Mobilität für alle Verkehrsteilnehmenden zu gewährleisten.

Dies zeigt Wirkung: Eine Auswertung der polizeilich registrierten Strassenverkehrsunfälle für den Zeitraum 2013–2017 ergab für den Umkreis von 100 m um Schulhäuser und Kindergärten im Kanton Basel-Stadt insgesamt neun zuordenbare Unfälle mit Kindern unter 15 Jahren auf dem Schulweg. Dies ergibt im Schnitt zwei Unfälle pro Jahr. Sechs dieser neun Kinderunfälle auf dem Schulweg ereigneten sich in bestehenden Tempo 30-Zonen, nur drei in Strassen mit einer Höchstgeschwindigkeit von 50 km/h. Von den drei involvierten Kindern wurden zwei leicht und eines erheblich verletzt. Von den insgesamt neun Unfällen waren sechs Kinder als zu Fuss Gehende und drei Kinder als Velofahrende in die Unfälle involviert. Die Polizei hat verschiedene mögliche Unfallursachen registriert, am häufigsten kam dabei das „Springen, Laufen oder Spielen auf der Fahrbahn“ vor.

4.1.2 Massnahmen und Aktivitäten

Der Verkehrssicherheit im Bereich von Schulen und Kindergärten dienen verschiedene proaktiv und präventiv umgesetzte oder geplante Massnahmen sowie laufende Aktivitäten:

Verkehrsberuhigung:

Tempo 30 ist im Kanton Basel-Stadt mittlerweile auf dem untergeordneten Strassennetz bzw. in den Wohnquartieren flächendeckend umgesetzt. Dazu kommen Fussgängerzonen im Stadtzentrum und über neunzig Begegnungszonen. Der verkehrsberuhigte Anteil am gesamten Stadtstrassennetz (exkl. Hochleistungsstrassen) beträgt mittlerweile rund 63%, womit die Stadt Basel im Quervergleich mit anderen Deutschschweizer Städten zusammen mit Bern an der Spitze steht. Die grosse Mehrheit an Schulen und Kindergärten befindet sich bereits heute in verkehrsberuhigten Gebieten.

Verbesserungen bei Fussgängerquerungen:

Bei Fussgängerquerungen trifft der Kanton bei Bedarf laufend Massnahmen, um die Sicherheit der zu Fuss Gehenden zu verbessern. Dazu gehören der Bau von Inseln oder vorgezogener Trottoirnasen oder die Verbesserung der Sichtverhältnisse durch Anpassung der Markierungen. Die Kantonspolizei hat 2014 die Verkehrssicherheit sämtlicher nicht mit Lichtsignalen ausgerüsteten Fussgängerstreifen im Speziellen überprüft. Für Fussgängerstreifen mit Sicherheitsdefiziten werden sukzessive Verbesserungsmassnahmen erarbeitet und umgesetzt.

Massnahmen und Aktivitäten im Schulumfeld:

- **Verkehrsschulung:** Noch vor Schulbeginn informieren Spezialisten der Verkehrsprävention (Kantonspolizei) die Erziehungsberechtigten am „Elterninformationsanlass“ betreffend Schulweg(-sicherheit). Schulwegsicherheit und korrektes Verhalten im Strassenverkehr sind integraler Bestandteil des Verkehrsunterrichts, der durch die Verkehrsprävention alljährlich, vom Kindergarten bis zur sechsten Klasse, in allen öffentlichen und privaten Institutionen erteilt wird. Dabei wird sowohl theoretisches Wissen vermittelt, wie auch die Praxis im urbanen Verkehr geschult. Dies ist ein wichtiger Beitrag an die Verkehrssicherheit auf dem Schulweg.
- **Schulwegplan:** Auf Basis der Überprüfung der Fussgängerstreifen ist der im Geoportal des Kantons einsehbare Schulwegplan entstanden. Er zeigt den Erziehungsberechtigten und anderen Interessierten den Schwierigkeitsgrad einzelner Fussgängerstreifen auf und gibt somit

Hinweise auf geeignete Schulwege. Voraussichtlich ab Mitte 2021 kann der jeweils sicherste Schulweg zwischen Quell- und Zieladresse mittels einer App abgefragt werden.

- **Tempo 30-Wechselsignal-Abschnitte bei Schulen:** Zu kürzlich umgesetzten Tempo 30-Projekten zählen vier mit Wechselsignalen ausgestattete Tempo 30-Abschnitte auf Hauptsammelstrassen bei Schulhäusern (Gundeldingerrain, Strassburgerallee, Neubadstrasse und Rauracherstrasse in Riehen). Sie zeigen zu den hauptsächlichen Schulwegzeiten Tempo 30 mit dem Zusatztext „Schule“ an. Weitere Anlagen sind geplant.
- **Schülerfreundliche Lichtsignalanlagen:** An einigen Örtlichkeiten wurde eine schülerfreundliche Programmierung der Lichtsignalanlagen, mit verlängerter Grünphase für Fussgänger, umgesetzt (z.B. an der Kreuzung Spalenring/Allschwilerstrasse, auf dem Voltaplatz, an der Kreuzung Laupenring/Neubadstrasse).
- **Verwaltungsinternes Koordinationsgremium:** Seit Anfang 2016 existiert eine interdepartemental zusammengesetzte Arbeitsgruppe (Koordinationsgremium Schulwegsicherheit, KOGESSI). Diese sammelt und beurteilt unter anderem Hinweise auf Mängel bezüglich Schulwegsicherheit, die aus der Bevölkerung, von Schulen oder Elternorganisationen bei den einzelnen Verwaltungsstellen eingehen. Durch sehr gezielte Kleinmassnahmen konnte in der Folge die Verkehrssicherheit bei zahlreichen Schulen und Kindergärten effektiv erhöht werden, wie folgende Beispiele zeigen:
 - Sicherung eines Kindergartenausgangs an der Erlenstrasse mittels Geländer auf dem Trottoir;
 - Umplatzierung eines Elektrokastens beim Fussgängerstreifen an der Ecke Bäumlhofstrasse/Käferholzstrasse zur Verbesserung der Sichtverhältnisse;
 - Entschärfung der Situation beim Ausgang Dreirosenschulhaus durch Aufhebung von Autoparkplätzen.
- **Gezielte Geschwindigkeitskontrollen:** Die Kantonspolizei berücksichtigt bei ihren laufend durchgeführten Geschwindigkeitskontrollen besonders sensible Örtlichkeiten wie das Umfeld von Schulen und Kindergärten. Regelmässige Kontrollen tragen dazu bei, die Geschwindigkeitsübertretungsrate zu senken. Dank dem Ausbau der Geschwindigkeitsüberwachung mit zusätzlichen semistationären Radaranlagen (vollständig in Betrieb seit September 2018) konnte die Kontrolldichte noch weiter erhöht werden.

4.2 Übergeordnete Vorgaben

Die von den Motionen verlangte Umsetzung von Tempo 30 ist aus Sicht des Regierungsrats grundsätzlich auf die angestrebte Zielsetzung und damit auf ihre Wirksamkeit hin zu prüfen, unterliegt aber gewissen Vorgaben. Zur Reduktion der allgemein geltenden Höchstgeschwindigkeiten sind die rechtlichen Voraussetzungen im schweizerischen Strassenverkehrsgesetz (SVG), in der Signalisationsverordnung (SSV) und in der Verordnung über die Tempo 30-Zonen und Begegnungszonen geregelt. Dabei stellt die Einführung von Tempo 30 auf verkehrsorientierten Strassen die Ausnahme dar, die im Einzelfall umfassend gemäss den gesetzlichen Anforderungen für Abweichungen von den allgemeinen Höchstgeschwindigkeiten (SSV, Art. 108) und der Weisung des Eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartements zur Festlegung abweichender Höchstgeschwindigkeiten begründet werden muss. Gemäss SSV, Art. 108 muss jede entsprechende Temporeduktion im Einzelfall – sei dies eine Zone oder eine Einzelstrecke – hinsichtlich ihrer Notwendigkeit, Zweckmässigkeit und Verhältnismässigkeit im Rahmen eines Gutachtens abgeklärt werden. Gemäss SSV, Art. 107, Abs. 5 kommt die Einführung von Tempo 30 erst in Frage, wenn der Zweck nicht mit weniger einschränkenden Massnahmen erreicht werden kann.

Zur Verkehrssicherheit und betreffend Einführung von Tempo 30 gilt es nebst den gesetzlichen Grundlagen weitere nationale und kantonale Rahmenbedingungen zu beachten wie z.B.:

- Die vom Bundesparlament im Jahr 2012 angenommene Vorlage «Via sicura» und die konsequente Anwendung der daraus hervorgegangenen Infrastruktur-Sicherheitsinstrumente;
- das verkehrspolitische Leitbild des Kantons Basel-Stadt von 2015, das die Verkehrssicherheit als eines der vier grundlegenden Ziele festhält, gleichzeitig aber auch das Ziel verfolgt, die Kosteneffizienz und Finanzierung von Verkehrsinvestitionen, Betrieb und Unterhalt sicherzustellen;
- die strategischen Handlungsfelder des verkehrspolitischen Leitbilds, zu denen ein attraktiver und zuverlässiger öffentlicher Verkehr als leistungsfähiges Rückgrat des Verkehrssystems ebenso gehört, wie das Lenken des städtischen Strassenverkehrs auf das übergeordnete Netz, zwecks Entlastung der Wohnquartiere;
- der Verkehrssicherheitsplan Basel-Stadt als strategische Leitlinie mit Fokus auf die schwächsten Verkehrsteilnehmenden;
- die Verkehrskonzepte des Kantons Basel-Stadt betreffend Tempo 30, Verkehrslenkung usw.

5. Auswirkungen der Umsetzung der Motion Aeneas Wanner und Konsorten

Dieses Kapitel beschränkt sich auf die Umsetzung der Motion Aeneas Wanner und Konsorten, da die Auswirkungen und die Kosten einer Umsetzung der Motion Christian C. Moesch und Konsorten noch nicht untersucht wurden.

5.1 Umfang der geforderten Abschnitte mit Tempo 30

Um abschätzen zu können, in welchem Umfang weitere Strassenabschnitte bei einer konsequenten Umsetzung der Motion auf Tempo 30 umsignalisiert werden müssten, bedarf es zunächst einer genauen Definition einiger im Motionstext verwendeten Begrifflichkeiten durch den Regierungsrat:

- Unter dem Begriff „Kantonsstrassen“ versteht der Regierungsrat das verkehrsorientierte Strassennetz des ganzen Kantons (Hauptverkehrs- und Hauptsammelstrassen);
- da die Motion nicht nur Kinder, sondern auch Jugendliche vor den Gefahren des Verkehrs schützen will, werden alle öffentlichen und privaten Schulen und Kindergärten einbezogen;
- die Forderung nach Tempo 30 im Umkreis von 100 m wird in Form von 100 m-Puffern um die entsprechenden Arealgrenzen der Ausbildungsstandorte berücksichtigt.

Auf Basis dieser Festlegungen und weiterer Überlegungen, wie Mindestlängen bzw. -abstände von Tempo 30-Abschnitten, resultieren rund siebzig verkehrsorientierte Strassenabschnitte, auf denen heute Tempo 50 zulässig ist und infolge Umsetzung der Motion Aeneas Wanner und Konsorten Tempo 30 während den Schulzeiten realisiert werden müsste. Auf weiteren sieben Abschnitten wird Tempo 30 gemäss GRB 13/02/03G vom 9. Januar 2013 (Ratschlag „Weitere Umsetzung Tempo 30“) in den kommenden Jahren voraussichtlich ohnehin realisiert.

Alle siebzig Abschnitte wären mit Wechselsignalen auszustatten, da der Tempo 30-Betrieb – wenn überhaupt – nur an Schultagen und nur zu gewissen Zeiten begründbar ist. Darunter fallen auch 13 Abschnitte, bei denen nachts möglicherweise Bedarf für Lärmschutz mittels Tempo 30 besteht. Für eine permanente Tempo 30-Signalisation mit konventionellen Blechsignalen fehlte die Begründbarkeit oder sie wäre unverhältnismässig (z.B. zu starke Beeinträchtigung des öffentlichen Verkehrs). Entsprechende Verkehrsanordnungen könnten angefochten werden und würden in einem allfälligen Rekursverfahren voraussichtlich nicht bestehen.

5.2 Beurteilung einer buchstabengetreuen Motionsumsetzung

Der Regierungsrat teilt das Anliegen einer kontinuierlichen Überprüfung und Erhöhung der Verkehrssicherheit im Umfeld von Ausbildungsstandorten ohne Wenn und Aber. Die Verbesserung der Verkehrssicherheit ist eines seiner Legislaturziele, das bereits zu zahlreichen Vorhaben und Verbesserungen geführt hat.

Gerade weil es unwidersprochen einer weiteren Erhöhung der Verkehrssicherheit bedarf, erachtet der Regierungsrat eine buchstabengetreue Umsetzung der Motion Aeneas Wanner und Konsorten nur bedingt als zielführend, zumal die Umsetzung nicht wie gewünscht erfolgen kann. Dagegen sprechen nämlich zahlreiche Gründe:

- **Zweckmässigkeit:** Eine buchstabengetreue Umsetzung der Motion führt nur bedingt zum Erfolg bzw. zu mehr Sicherheit. Einzelne Schul- und Kindergartenstandorte können ganz unterschiedliche Schwachstellen bezüglich Verkehrssicherheit aufweisen, die nur sehr punktuell oder vereinzelt mit der signalisierten Geschwindigkeit zu tun haben. In diesen Fällen könnte Tempo 30 auf dem verkehrorientierten Strassennetz das Risiko eines Unfalls auf einem Schulweg oder dessen negative Folgen nur sehr bedingt mildern. Die in Kapitel 4.2.1. erwähnten Daten belegen erfreulicherweise, dass Unfälle mit Kindern und Jugendlichen in der Nähe von Schulstandorten sehr selten vorkommen; eine generelle Einführung von Tempo 30 würde hier keine oder nur eine sehr geringe sicherheitssteigernde Wirkung zeigen.
- **Bundesrecht:** Die Einführung von Tempo 30 auf Abschnitten des verkehrorientierten Strassennetzes muss mit dem geltenden Bundesrecht kompatibel sein. Eine konsequente Umsetzung der Motion würde den bundesrechtlichen Anforderungen jedoch widersprechen. In der Folge sind langwierige und teure Rechtsverfahren zu gewärtigen. Diese verzögern die Umsetzung womöglich um Jahre, vielerorts wird sie nie gelingen. So würden in erheblichem Masse finanzielle und personelle Ressourcen eingesetzt, ohne das von der Motion und dem Regierungsrat gewünschte Ergebnis erreichen zu können.
- **Kosten-Nutzen-Verhältnis:** Die Investitionskosten für die Beschaffung und den Bau der elektronisch gesteuerten Signale belaufen sich nach einer ersten Schätzung auf rund 12 Mio. Franken. Dazu kommen jährlich wiederkehrende Folgekosten für Betrieb und Unterhalt der Wechselsignale, ÖV-Fahrzeuge und des Equipments für Geschwindigkeitskontrollen in Höhe von etwa 2,5 Mio. Franken. Darüber hinaus entstehen Kosten eines rückzahlbaren Darlehens an die BVB von rund 7 Mio. Franken für die Beschaffung der zusätzlich benötigten Fahrzeuge. Die genannten Kosten stehen nach Ansicht des Regierungsrats in einem äusserst ungünstigen Verhältnis zum damit gewonnenen minimalen Nutzen sprich verbesserten Sicherheit und sind kaum zu rechtfertigen. Ein wirkungsvollerer Mitteleinsatz ist unbedingt anzustreben, bei dem die eingesetzten Mittel tatsächlich weniger Unfälle bewirken können.
- **Verkehrliche Folgewirkungen:** Mit der Einrichtung zusätzlicher Tempo 30-Abschnitte werden sich die Fahrzeiten sowohl für den motorisierten Individualverkehr als auch für den ÖV verlängern. Dies wirkt sich verschieden aus: Autos und Lastwagen würden vermehrt auf Quartierstrassen ausweichen, Busse und Trams wären länger unterwegs, was zu höheren Betriebskosten und sinkender Nachfrage im ÖV führte. Infolge der verlängerten Fahrzeiten müsste die BVB zusätzliche Fahrzeuge (nach erster grober Schätzung ein Tram und zwei Busse) beschaffen und zusätzliches Fahrpersonal einsetzen, um die Fahrplanstabilität sicherstellen zu können. Dies wäre dann zu rechtfertigen, wenn damit die Verkehrssicherheit im Umfeld von Schul- und Kindergartenstandorten tatsächlich erhöht werden könnte, was der Regierungsrat allerdings infrage stellt.

Der Regierungsrat erachtet die in der Motion geforderte generelle Einführung von Tempo 30 an allen Schulstandorten unter den gegebenen Umständen als weitgehend wirkungslos. Sie würde dem Ziel einer gesamthaft effizienten, sicheren und umweltgerechten Mobilität zuwiderlaufen und

wäre zudem rechtlich anfechtbar, was eine Umsetzung erschweren und deutlich verzögern würde. Die Kosten und die unerwünschten Nebenwirkungen stünden in keinem Verhältnis zum Einfluss auf die Verkehrssicherheit. Im ungünstigsten Fall würde auf einzelnen Strassenabschnitten eine Sicherheit vorgetäuscht, die nicht besteht, und damit gar das Risiko eines Unfalls erhöht.

Der Regierungsrat geht mit dem Grossen Rat absolut einig, dass eine weitere Erhöhung der Verkehrssicherheit weiterhin nötig und sinnvoll ist. Gerade deshalb empfiehlt er ein gezielteres, wirkungsvolleres Vorgehen als das mit den Motionen verlangte.

6. Vorgehensvorschlag des Regierungsrats zur Zielerreichung

6.1 Erwägung des Regierungsrats zur Motion A. Wanner und Konsorten

Die weitere Erhöhung der Verkehrssicherheit im Bereich von Schulen und Kindergärten im Kanton Basel-Stadt ist dem Regierungsrat wie bereits festgehalten ein grosses Anliegen. Umso wichtiger ist es daher, tatsächlich wirksame Massnahmen zu definieren, die sich im Hinblick auf die in der Motion A. Wanner und Konsorten formulierten Ziele auch möglichst rasch umsetzen lassen.

Die Verkehrssicherheit im Bereich von Schulen und Kindergärten kann mit verschiedenen Massnahmen erhöht werden. Die gezielte Umsetzung von Tempo 30 im Umfeld einzelner Schul- und Kindergartenstandorte ist dabei eine von mehreren denkbaren Massnahmen, deren Zweckmässigkeit situativ auf Basis einer fundierten Schwachstellenanalyse zu prüfen ist. Aufgrund dieser Erwägungen möchte der Regierungsrat zwar das unbestrittene Anliegen der Motion aufnehmen, schlägt dafür aber eine gezieltere, und differenziertere Vorgehensweise vor mit rascher umsetzbaren Massnahmen.

6.2 Erwägung des Regierungsrats zur Motion Christian C. Moesch und Konsorten

Wie in Kap. 1 erwähnt hat der Grosse Rat ebenfalls beschlossen, dass der Regierungsrat eine Vorlage zur Umsetzung der Motion Christian C. Moesch und Konsorten betreffend „Sicherheit für die Kindergarten-Kinder, Verkehrssignalisation/-markierung auf öffentlichen Strassen im Umkreis von Kindergärten“ erarbeiten soll. Das Anliegen dieser Motion, die Sicherheit von Kindern im Umkreis von Kindergärten zu erhöhen, entspricht im Grundsatz demjenigen der Motion Wanner. Der Regierungsrat strebt daher eine gemeinsame Behandlung der beiden Motionen sowie eine Koordination der beiden Anliegen und ihrer Umsetzung an.

Der Regierungsrat beantragt daher, die Umsetzung der Motionen Christian C. Moesch sowie Aeneas Wanner und Konsorten in einer gemeinsamen Vorlage an die Hand zu nehmen.

6.3 Vorgehensvorschlag zur Zielerreichung der Motionen

Der Regierungsrat will dem Grossen Rat ein **Gesamtpaket „Verkehrssicherheit bei Schulen und Kindergärten“** unterbreiten, das die Zielsetzungen beider Motionen aufnimmt und geeignete Massnahmen zu deren Erreichung bezeichnet. Aufgrund seiner Erwägungen erachtet er eine generelle, undifferenzierte Umsetzung von Tempolimits, Warnsignalen und Markierungen als wenig geeignet, Unfälle mit Kindern zu verhindern. Vielmehr schlägt er eine Umsetzung der genannten Motionen vor, bei der verschiedene Massnahmen – gegebenenfalls auch Tempolimiten – möglichst wirkungsvoll kombiniert werden. Dafür sind für alle Standorte von Schulen und Kindergärten die standort- und situationsspezifisch geeignetsten wirkungsvollen Massnahmen zu evaluieren.

Das **Gesamtpaket „Verkehrssicherheit bei Schulen und Kindergärten“** soll auf einer sorgfältigen Analyse aufbauen. Diese wird für sämtliche rund 260 öffentlichen und privaten Schul- und

Kindergartenstandorte (inklusive Tagesstrukturen) die spezifischen Bedürfnisse aufzeigen und allfällige Schwachstellen aufdecken. Im Fokus sollen dabei jene rund 110 Standorte stehen, die sich nahe an verkehrorientierten Strassen befinden. Der Regierungsrat will zudem über die Motionen hinaus neben den verkehrlichen und räumlichen Gegebenheiten im direkten Umfeld von Schulen und Kindergärten auch die ebenfalls wichtigen Wege zwischen den Ausbildungsstandorten und Tagesstätten in die Analyse einbeziehen. Dabei sollen auch allfällige Schwachstellen auf diesen Wegen oder im Zusammenhang mit dem Bringen und Abholen von Kindern per Auto (sogenannte „Eltern-Taxis“) aufgezeigt und in die weiteren Überlegungen einbezogen werden.

Auf Basis der Analyse und ergänzt durch bestehende Untersuchungen, wie die Sicherheitsüberprüfung der Fussgängerstreifen durch die Kantonspolizei, können mögliche Problemstellen und Risiken erkannt werden.

Auf dieser umfassenden Grundlage kann ein Konzept mit standortspezifisch wirksamen Massnahmen erarbeitet werden. Mögliche Massnahmen könnten sein: Querungshilfen über Strassen, zusätzliche Signalisationen und Markierungen mit Hinweis auf Kinder, eine verbesserte Trennung zwischen Pausenplätzen und dem Strassenraum, verbesserte Möglichkeiten für das Linksabbiegen für Velofahrende, Tempo 30 zu Schulbetriebszeiten oder Massnahmen zur Minimierung verkehrlicher Risiken von „Eltern-Taxis“. Die Aufzählung ist nicht abschliessend.

Massgeschneiderte Optimierungen für die einzelnen Ausbildungsstandorte und -wege erlauben es, die finanziellen Mittel des Kantons effizient d.h. mit grösstmöglicher Wirkung einzusetzen. Ein gutes Kosten-/Nutzenverhältnis bedeutet in diesem Fall, mit den eingesetzten Mitteln so viele Unfälle wie möglich zu verhindern. Dies wäre aus Sicht des Regierungsrats bei einer buchstabengetreuen Umsetzung der Motionen A. Wanner und Konsorten sowie Christian C. Moesch und Konsorten nicht gegeben.

Der Regierungsrat beantragt deshalb dem Grossen Rat, ihn mit der Ausarbeitung eines Umsetzungskonzepts zu beauftragen. Um eine entsprechende Vorlage (Ratschlag) zu erarbeiten, müssen eine umfassende Schwachstellenanalyse durchgeführt und ein Massnahmenkonzept für alle untersuchten Standorte erarbeitet werden. Der Zeitbedarf für die Erstellung dieser Vorlage auf Basis der vorgängigen Analyse und Konzepterarbeitung beträgt in etwa zwei Jahre. Selbstverständlich werden auch in dieser Zeit erkannte Sicherheitsdefizite an Schulstandorten und auf Schulwegen weiterhin so rasch als möglich gezielt behoben.

6.4 Finanzielle Auswirkungen

Die Kosten für die Erarbeitung des Umsetzungskonzepts werden auf 350'000 Franken geschätzt. Auf Basis der Planung können dannzumal die Investitions- und Betriebskosten für die Umsetzung des Regierungsratsvorschlags abgeschätzt und dem Grossen Rat beantragt werden. Deren Höhe kann zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht beziffert werden. Der Regierungsrat geht jedoch davon aus, dass die Umsetzung seines Vorschlags tiefere Investitions- und wiederkehrende Kosten auslösen wird, als eine buchstabengetreue Umsetzung der Motionen Wanner und Moesch.

7. Formelle Prüfungen und Regulierungsfolgenabschätzung

Das Finanzdepartement hat den vorliegenden Zwischenbericht gemäss § 8 des Gesetzes über den kantonalen Finanzhaushalt (Finanzhaushaltgesetz) vom 14. März 2012 überprüft.

8. Antrag

Gestützt auf das Gesetz über die Geschäftsordnung des Grossen Rates (GO) kann dieser jederzeit bei der Beratung eines Zwischenberichtes entscheiden, ob die Motion zur weiteren Bearbeitung an eine Grossratskommission zu überweisen oder ob sie abzuschreiben sei (§ 43 Abs. 4).

Gestützt auf den vorliegenden Zwischenbericht beantragt der Regierungsrat dem Grossen Rat, die Fristen zur Umsetzung der Motion Aeneas Wanner und Konsorten betreffend „Durchsetzung von Geschwindigkeitsbegrenzungen Tempo 30 im Bereich von Schulhäusern und Kindergärten“ sowie der Motion Christian C. Moesch und Konsorten betreffend „Sicherheit für die Kindergartenkinder, Verkehrssignalisation/-markierung auf öffentlichen Strassen im Umkreis von Kindergärten“ von jeweils zwei Jahren zu erlassen. Stattdessen soll der Regierungsrat im Sinne vorliegenden Zwischenberichts dem Grossen Rat innert zwei Jahren einen Ratschlag zum Umsetzungskonzept mit einer entsprechenden Ausgabenbewilligung zur Umsetzung der Massnahmen vorlegen.

Gestützt auf unsere Ausführungen beantragen wir dem Grossen Rat die Annahme des nachstehenden Beschlussentwurfes.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Elisabeth Ackermann
Präsidentin



Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatsschreiberin

Beilage

Entwurf Grossratsbeschluss

Grossratsbeschluss

zum Ausgabenbericht betreffend Ausgabenbewilligung für die Erarbeitung eines Umsetzungskonzepts zur Erhöhung der Verkehrssicherheit im Umfeld von Schulhäusern und Kindergärten

vom [Datum eingeben]

Der Grosse Rat des Kantons Basel Stadt, nach Einsichtnahme in den Zwischenbericht des Regierungsrates Nr. [Nummer eingeben] vom [Datum eingeben] und nach dem mündlichen Antrag der [Kommission eingeben] vom [Datum eingeben], beschliesst:

1. Für die Erarbeitung eines Umsetzungskonzepts innert zwei Jahren zur Erhöhung der Verkehrssicherheit im Umfeld von Schulhäusern und Kindergärten die Ausgabe von Fr. 350'000 zu bewilligen zu Lasten der Planungspauschale des Bau- und Verkehrsdepartements (Generalsekretariat)

Dieser Beschluss ist zu publizieren.